Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1932)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 23. Juni

Schweizerische Kirchen-Zeitung

№ 25 1932

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uthusen.

Inhaltsverzeichnis.

Eschatologische Fragen. — Aus der Praxis für die Praxis. — Die Cäcilianer der Diözese Basel in Bern. — Die Freiheitskämpfe Papst Pius XI. — Kirchenchronik. — Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Eschatologische Fragen.

Eschatologische Fragen, Fragen über das Ende der Welt und die Endereignisse standen seit der Offenbarungszeit immer im Vordergrund des Interesses bei Fachgelehrten und Laien. Sie sind aber sehr schwierig zu beantworten, so dass von den Aposteln selbst vor falscher Auslegung gewarnt wurde. (2. Thess. 2, 3; 2. Petr. 3, 16). Die Endzeit zu berechnen, war auch den Juden offiziell verboten worden, nachdem nachgewiesenermassen viele falsche Auslegungen im Umlauf waren.[1]) Die Judenschaft zur Zeit Christi befand sich in einer Dissonanz; einerseits kleinliche, ängstliche Beobachtung des Gesetzes und anderseits phantastische, apocalyptische, messianische Zukunftshoffnung. Das Christentum aber behauptete, schon in der messianischen Zeit zu leben und zerstörte so die ganze Auffassung der Juden. Saulus musste es darum darauf ankommen lassen das Judentum zur Auferstehung oder zum Fall zu bringen, indem er die christliche Messiasidee, das messianische Reich Jesu zu zerstören versuchte,[2]) um so vielleicht noch die glänzende Messiashoffnung der pharisäischen Schule zu retten.

Nun erschien aber Christus dem heiligen Paulus. So war er früher erschienen, so wird er wieder erscheinen: das war nun seine Ueberzeugung. Dass also besonders er die damalige Spannung in der Erwartung der Wiederkunft Christi teilte, ist nach dem Ereignis von Damaskus durchaus verständlich. Dass man aber deshalb Paulus zum Führer in der Lösung der eschatologischen Fragen machen müsse, ist damit nicht gesagt. Paulus ist in seiner Sprache und eschatologischen Darstellungsweise vom A. T. und seiner Zeit abhängig. Zur Lösung der eschatologischen Fragen muss deswegen vor allem das Alte Testament herangezogen werden.

1. Stellen aus Joel und Isaias und andere mehr zeigen uns, wie wir die prophetische Sprache bezüglich der Endzeiten auffassen müssen.

[1]) Lewenstein, Die Berechnung der Endzeit bei den Juden im jüd. Jahrbuch für die Schweiz. (6). 1921/22.

[2]) Steiger, Die Dialektik der paul. Existenz, in Untersuchungen zum N. T. Heft 20. 1931.

Joel 2,28—32.

28. Und darnach wird es geschehen: Ausgiessen werde ich meinen Geist auf alles Fleisch, und weissagen werden euere Söhne und euere Töchter; euere Greise werden Träume träumen, und euere Jünglinge Gesichte schauen.

29. Aber auch über (meine) Knechte und Mägde werde ich in jenen Tagen ausgiessen meinen Geist.

30. Und ich werde als Wunderzeichen geben am Himmel und auf Erden, Blut und Feuer und Rauchqualm.

31. Die Sonne wird sich wandeln in Finsternis, und der Mond in Blut, bevor kommt der Tag des Herrn, der grosse und schauerliche.

32. Und es wird geschehen: Jeder. welcher anruft den Namen des Herrn, wird gerettet; denn auf dem Berge Sion und in Jerusalem wird Rettung sein, wie gesprochen der Herr, und unter den Ueberlebenden sind die, welche rufet der Herr.

Joel, 3, 1. Denn siehe, in jenen Tagen und in jener Zeit, da ich heimführen werde die Gefangenschaft Judas und Jerusalems.

Es handelt sich am Tag des Herrn zunächst um ein Gericht über Israel der damaligen Zeit, das sich bald ereignen wird und zugleich Perspektive ist für den andern Tag Jahwes. Tag Jahwes in der Perspektive der Juden ist nicht der jüngste Tag, wie ihn das Neue Testament kennt, sondern die „messianische Zeit". Dass die Prophezeiung so verstanden werden muss, sagt das Oberhaupt der Kirche am Pfingsttage. Die Veränderung an den Gestirnen ist prophetisch gesprochen nichts anderes als die geistige Umgestaltung der Welt, der neue Aeon. Nicht anders ist Isaias zu verstehen, wenn er Veränderungen an Gestirnen schildert.

Is. 13,6. Stöhnt: Gottestag ist nicht mehr fern,
Verheerung kommt vom Herrn.
13. Da wird der hohe Himmel schwanken
die Erdenweite wanken,
wenn Gott der Heere kommt wie Flut
am Tag der Zornesglut.

In Is. 60, 1—9 lenkt der Prophet den Blick wieder in die herrliche Zukunft hinüber.

Die Propheten schildern eine baldige Wiederherstellung des damaligen Israel und reden zugleich von der messianischen Zeit. Die prophetische Rede ist mit einem Bilde zu vergleichen, das ohne Perspektive das Nahe und das Entfernte gleich gross zeichnet, ähnlich dem altägyptischen und dem chinesischen Bild. So schildern die

Propheten die Zeitgeschichte und zugleich die messianische Zeit in einem Bilde flächenhaft. —

2. Aber auch die Apokryphen, die Kommentare aus Talmud und Midrasch sind heute so weit übersetzt und zugänglich gemacht, dass wir die verschiedenen Phasen der Entwicklung, vielleicht Fehlentwicklung, der messianischen Zukunftshoffnung daraus ersehen können. (Vgl. besonders Strack-Billerbeck, Kommentar zum N. T. aus Talmud und Midrasch, Band 4.) Sie sind besonders wertvoll wegen den apokalyptischen Ausdrücken und der Wiedergabe der Denkweise des damaligen Volkes.

Die mit der Ankunft des Messias anhebende Zeit wurde der gegenwärtigen Periode als neue Periode gegenübergestellt. Olam hasseh und Olam Habbâ, dieser Aeon und der künftige Aeon. Die messianische Zeit selber wurde aber in doppelter Weise benannt:

a. Zunächst die Tage des Messias und
b. die eigentliche Zukunft.

So liest man bab. Schabbat: „Alle Propheten haben nur geweissagt von den Tagen des Messias, von der künftigen Zeit aber, vom Olam haba, gilt: kein Auge hat es gesehen, o Gott, ausser Dir."

Der Ankunft des Messias gehen die Geburtswehen voraus, Xeblo schel maschiax. (Xeblê ha-maschiax). Diese werden folgender Massen geschildert:

Bab. Sanbedrin 98b: Der Sohn Davids kommt nicht, bis das Reich (Rom) sich neun Monate über Israel ausgebreitet haben wird, da Mi 5/2 gesagt ist: Darum wird er sie preisgeben, bis zu der Zeit, wo eine Gebärerin geboren haben wird.

Die Zeichen sind: Siehe, Tage kommen, da werden die Erdenbewohner von gewaltigem Schrecken erfasst,
das Gebiet der Wahrheit wird verborgen sein,
und das Land des Glaubens ohne Frucht.

Da wird der Ungerechtigkeit viel sein, noch mehr als du jetzt siehst und als du von früher gehört hast. Das Land aber, das du jetzt herrschen siehst, wird weglose Wüste sein; man wird es verlassen sehen. Wenn dir der Höchste das Leben fristet, dann wirst du es nach 3 Zeiten in Verwirrung sehen.

Da scheint plötzlich die Sonne bei Nacht
und der Mond am Tag,
von den Bäumen träufelt Blut
und die Steine schreien.
Die Völker sind in Aufruhr
und die „Himmelstore" in Verwirrung.

Und zur Herrschaft kommt der, den die Erdenbewohner nicht erwarten. Die Vögel wandern aus, das Meer von Sodom erzeugt Fische und brüllt zur Nachtzeit mit einer Stimme, die viele nicht verstehen, aber alle vernehmen.

3. Das N. T., wie man es aus seinen Schriften kennt, schildert auch in zumeist unperspektivischem Bilde zunächst die messianische Zeit und damit verbunden das Ende der Welt. Die Synoptiker weisen auf Ereignisse hin, welche die damalige Generation noch erleben konnte. Das Reich Gottes, von dem Markus 8,39 spricht, muss mit dem Jahre 70 gekommen sein. Die grosse synoptische Apocalypse in Math. 24,2 ff. und Paralellen geht wohl nicht über dieses Ereignis hinaus. Die Jünger fragen ja nicht nach dem Untergang der kosmischen Welt, sondern nach dem terminus a quo, dem Zeitpunkt, an dem sich die Prophezeiung des Heilandes zu erfüllen beginnt. (Luk. 21,6). (Schluss folgt).

Luzern G. Staffelbach.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Eheverkündigungen.

In Nr. 15 der Kirchenzeitung ist die Frage der Eheverkündigungen eingehend behandelt worden. Trotzdem streitet man sich scheint's in Kapiteln noch, wo die Verkündigungen speziell nach den Vorschriften der neuen Statuten der Diözese Basel stattzufinden haben. Der betreffende Artikel der Diözesanstatuten, die nun für die Diözese Basel in der Frage allein massgebend sind, lautet:

Art. 89. § 1. Publicationes bannorum, matrimoniis mixtis non exceptis, fieri debent in loco domicilii seu quasidomicilii actualis nupturientium catholicorum. § 2. Item fiant in loco ultimae commorationis immediate ante desponsationem per sex saltem menses habitae. Aliae publicationes omitti possunt, misi rationabilis suspicio de existentia cuiusdam impedimenti hoc suadeat.

Die Verkündigungen müssen also 1. am Orte des aktuellen Domizils oder Quasidomizils (s. Can. 92) der Brautleute geschehen. 2., wenn die Brautleute unmittelbar („immediate") vor ihrer jetzigen Verlobung anderswo wenigstens ein halbes Jahr verweilt haben, auch dort. Weitere Verkündigungen können unterlassen werden, wenn nicht ein vernünftiger Verdacht besteht, dass die Brautleute sich anderswo ein Ehehindernis zugezogen haben, das durch die Verkündigung an diesem Orte entdeckt werden könnte, ein sehr seltener Fall.

Man muss also nach Baslerdiözesangesetz die Brautleute nicht noch an irgend einem anderen Orte verkünden, wo sie vor ihren jetzigen Aufenthaltsort, vielleicht schon vor Jahren, das letzte Mal ein halbes Jahr gewohnt haben, — was gar keinen praktischen Wert hätte — sondern, um es noch einmal zu sagen, nur am Orte ihres Domizils (oder Quasidomizils) und, wenn sie „frisch" niedergelassen sind, am Orte, wo sie unmittelbar vorher wenigstens ein halbes Jahr verweilt haben. V. v. E.

Die Cäcilianer der Diözese Basel in Bern.

(Schluss)

II. Versammlungen und Referate.

Den Auftakt zur Festtagung gab die Präsides-Versammlung; sie dient der Vorbereitung des vor dem Forum der Delegierten zu behandelnden Stoffes, und, da gar oft Fragen delikater Natur auftauchen, die dem Gremium der Auserwählten aus diplomatischen Gründen nicht entsteigen dürfen, so pflegen sich diese Versammlungen in den Mantel des Schweigens zu hüllen, und deshalb soll darüber weiter nichts berichtet werden.

Unmittelbar an diese schloss sich die Mitglieder-Versammlung. Nach einem kurzen, vom Gefühle der Freude

und Herzlichkeit getragenen Begrüssungswort durch unsern verdienten HH. Diözesanpräses, Prof. Friedrich Frei, Luzern, folgte die Rechnungsablage — das ausgedehnte Protokoll wurde wegen vorgerückter Zeit nicht verlesen — welche auf Antrag des rechnungsgewandten Revisors, HH. Kaplan Alfred Häberle, Luzern, widerspruchlos gutgeheissen wurde.

Anlass zu längern Diskussion gab die Frage: Welche Stellung nimmt unser C. V. ein gegenüber dem Beschluss des allgemeinen C. V. Deutschlands und Oesterreichs, dass jeder Verein an die Zentralkasse jährlich eine Mark zu entrichten hat? Um den Anschluss an den allgemeinen C. V. nicht zu verlieren, wurde der Zuschuss beschlossen, aber der Wege, diesen Obulus herauszuschlagen, sind viele genannt worden.

Der Vorschlag des Präsidenten, unsere Vereinsstatuten mit den Normalstatuten des Diözese Basel über Kirchengesang und Kirchenchöre in Einklang zu bringen, wurde nach einigem hin und her über das „wie" angenommen. Es folgte das Referat von Herrn J. B. Hilber, Musikdirektor in Luzern: „Ueber neuzeitliche Kirchenmusik". Herr Hilber ist nicht bloss Zuschauer und Kritiker im kirchenmusikalischen Werden und Geschehen, er greift selber in die Harfe der neuen Zeit, ist Pionier und Brückenschlager, daher fand er denn auch eine andächtig lauschende Zuhörerschaft. Bei der vorletzten Generalversammlung des D. C. V. von Basel im Oktober des Jahres 1926, die in Baden abgehalten wurde, hatte der Schreibende das gleiche Thema behandelt; damals war es fast noch aktueller als heute, weil es alle Nerven in Spannung hielt, wo eigentlich das Neue „landen" werde. Damals ein Vorstoss ins Nebelhafte und Ungewisse, schwebt jetzt ein gutgesinnter kirchlich fühlender Geist über dem Chaos, und so stehen wir heute vor einem Kunstwirken, das mit Schönheit und Ausdruckskraft auch wahre Kirchlichkeit verbindet.

Der Montag schenkte uns in der 2. Mitgliederversammlung den genussreichen und belehrenden Vortrag: „Kirchenchor und liturgischer Volksgesang" von HH. P. Fidelis Böser O. S. B., Subprior in Beuron. Die liturgische Bewegung hat heute eine solche Ausdehnung angenommen und so viele Freunde gefunden, dass an ein Zurückebben gar nicht mehr zu denken ist. Neue Elemente, die auch Argumente sind und die Bewegung stützen und tragen helfen, hat der Vortragende aus der Kultgeschichte und der Kultdogmatik hervorgeholt. Unter anderm sei nur dies eine erwähnt: Das Publikum in unsern gottesdienstlichen Handlungen ist nicht das heute noch zur Inactivität verurteilte Volk der Gläubigen, sondern die hochheiligste Dreifaltigkeit, die Engel und der ganze Himmel der Heiligen.

Nach dem Vortrag folgten die Wahlen des Vorstandes. Der Tod hatte ihm ein treues und bewährtes Mitglied in der Person des HH. Kuhn, Kaplan und Chordirektor in Frauenfeld, entrissen. An seine Stelle tritt der HH. Pfarrer Friedrich Rupper in Steinebrunn (Thurgau). Herr Rektor Büttler in Zug hat aus Altersrücksichten demissioniert; unter Verdankung der geleisteten Dienste für die Sache der hl. Cäcilia ist er, der noch allseitig rüstige Greis, zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt worden. Seinen Posten übernimmt nun Herr Chordirektor Ivar Müller in Bern.

In die Mitte der geschäftlichen Verhandlungen ward der familiäre Festabend im Casino gestellt, der nach aussen, neben dem levitierten Hochamt unter pontifikaler Assistenz des gnädigen Herrn Bischofs von Basel, der Clou der Tagung war, das Ansehen offenbarend, welches dem Pfarrkirchenchor Berns, sowie den Katholiken daselbst von hoher Seite zuerkannt wird. Das Begrüssungswort an den hochwürdigsten Bischof, an den Vertreter des Nuntius, an den Bundespräsidenten und an die Vertreter der kantonalen und städtischen Regierung im Namen der Pfarrei sprach der Präsident des Pfarrcäcilienvereins, Herr Grossrat Brenni. Ein begeistertes Wort über den Cäcilianismus sprach der Diözesanpräses, HH. Fr. Frei; ihm folgte Herr Nationalrat Jäggi mit einem Panegyricus auf Kirche und Vaterland. Die Reihe der Reden schloss Herr Bundespräsident Motta.

III. Varia.

Eine besondere Freude bereitete uns Cäcilianern die Anwesenheit des hochwürdigsten Diözesanbischofs Josef Ambühl. Er gehört aber auch an solchen Tagen zu uns, denn der Kirchengesang ist der Obhut und Sorge des Bischofs unterstellt. Wie sehr dem gnädigen Herrn die kirchliche Gesangskunst am Herzen liegt, das bewiesen seine aufmunternden Worte am Schlusse der 2. Mitgliederversammlung.

Das Hochamt am Sonntag zelebrierte HH. Prälat und Pfarrer Nünlist, die Ehre der Kanzel hatte inne der HH. Pfarrer von Steinebrunn. Er sprach über Teilnahme des Volkes an den liturgischen Gesängen. Vor 29 Jahren stund auf derselben Stelle Bischof Stammler selig, damals noch Pfarrer von Bern. Damals hörten wir aus dem Munde dieses gesangeskundigen hochwürdigsten Herrn begeisterte Worte für die klassische Polyphonie, und sein Kirchenchor trat denn auch mit dem Motett „Dixit Maria" von H. L. Hassler und dem „Dies sanctificatus" von Palestrina auf den Plan. Wie sonderbar doch Alles ist! Vor 3 Jahrzehnten ein Zurückgreifen auf Palestrina und seine Zeit und heute noch weiter in die Vergangenheit zurück in's Mittelalter.

Eine Probe zum schönen Kanzelworte gab uns diesmal Bern nicht; wird uns die kommende Cäcilientagung das liturgische Volkshochamt bringen?

Das Seelamt für die verstorbenen Vereinsmitglieder am Montag zelebrierte der HH. Diözesanpräses.

Wir haben in diesen Tagen die schöne Harmonie zwischen Altar und Empore bewundert, und sie als eine Wohltat empfunden und genossen. Möchte man darauf allerorts Bedacht nehmen, soweit nach den Verhältnissen dies zu erreichen möglich ist!

Eine Unsumme von Arbeit erforderte die Durchführung des Programms der 14. Cäcilientagung der Diözese Basel. Allen denen, die mitgewirkt und uns Stunden der Erbauung und der Freude geboten haben, wollen wir es danken mit dem christlichen Dankeswort: „Der Herr sei euer Lohn".

Luzern — Joh. Imahorn, Chordirektor.

Die Freiheitskämpfe Papst Pius XI.

Zum 75. Geburtsjahre des Hl. Vaters.

Von Rektor J. Fr. Bucher, Altstätten.

(Schluss.)

Einen zweijährigen, stillgeführten Kampf um die Freiheit der Kirche brachte Pius XI. im Februar 1929 zum Abschluss, indem er heroisch mit der Vergangenheit reinen Tisch machte, in grossmütiger Weise beinahe den ganzen Kirchenstaat opferte und über tausend Bedenken hinweg dem neuen Italien die Hand zum Frieden reichte. Zwei Jahre lang hatten die geheim geführten Verhandlungen gedauert, deren Ergebnis die Lösung der Römischen Frage und das Konkordat mit Italien waren, eine Lösung, welche in der Schaffung der freien Vatikanstadt dem Apostolischen Stuhle die Unabhängigkeit von jedem Staate gewährte und in einem der besten Konkordate, welches die Kurie abgeschlossen, den katholischen Charakter des italienischen Staates feierlich proklamierte. Vor aller Welt erhielt die Neugestaltung der Dinge in Italien durch die öffentliche Rückgabe kirchlicher Güter, durch den Einzug des Kreuzes in die Gerichtssäle, Schulen und alle öffentlichen Anstalten durch den gewährleisteten Religionsunterricht auf allen Bildungsstufen einen beredten Ausdruck. Die sogenannte „vatikanische Gefangenschaft" der Päpste (1870—1929) war beendet, Petrus wurde frei. Am 25. Juli 1929 verliess der Papst erstmals seit 1870 den Vatikan in einer eucharistischen Prozession über den Petersplatz und am 20. Dezember 1929, am Tage seines goldenen Priesterjubiläums tat er den ersten Ausgang in das Gebiet der Stadt Rom, zur päpstlichen exterritorialen Laterankirche, wo er 1879 die hl. Priesterweihe empfangen hatte. Es ist aber auch ein Zeichen der Selbstbeherrschung Pius XI. im Gebrauche der Freiheit, dass er trotz Lösung der Römischen Frage auch seither nur wenige Male den Vatikan verlassen hat und noch nicht ein einziges Mal über Rom hinaus.

Papst Pius XI. blieb auch in der Folge ein Kämpfer um religiöse und sittliche Freiheiten — alle Schwierigkeiten lähmten seinen Eifer nicht. Am 31. Dezember 1929 erschien die tiefgründige Enzyklika über die christliche Erziehung der Jugend. Dass ihm die Jugend am Herzen liegt, hat Pius XI. von jeher bewiesen, er verband daher das Erscheinen der Erziehungs-Enzyklika mit seiner goldenen Jubelfeier. Gegenüber den übertriebenen Ansprüchen des Staates auf die Erziehung, erklärt der Papst von der hohen Warte des apostolischen Lehramtes aus, dass das Recht der Erziehung erst der Kirche, dann der Familie und zuletzt dem Staate zustehe.

Die neutrale, weltliche Schule ist abzulehnen, zu fordern ist die konfessionelle Schule, für welche sich besonders die katholische Aktion einzusetzen hat. Die christliche Erziehung, deren Erziehungsideal ist, Christus in den Seelen zu gestalten, umfasst den ganzen Bereich des menschlichen Lebens, des sinnlichen und übersinnlichen, des geistigen und sittlichen Lebens, des Lebens des Einzelnen, der Familie und der Gemeinschaft, nicht um es einzuengen, sondern um es zu heben, zu ordnen, zu vervollkommnen nach dem Beispiel und der Lehre Christi.

Man muss die Erziehungs-Enzyklika Pius XI. wohl vor Augen haben und ihre grundlegenden Ausführungen zum Verständnis des Freiheitskampfes, den Pius XI. um die Freiheit der Kirche, um die religiöse Freiheit des Bürgers, um die religiöse Freiheit der Jugend mit dem fascistischen Italien auf sich genommen hat.

Gerade seit der Veröffentlichung der Erziehungsenzyklika zeigte sich in Italien von seiten tonangebender Persönlichkeiten fascistischer Behörden und Verbände eine vermehrte Nervosität, die sich besonders gegen die Ausbreitung und Betätigung der katholischen Aktion richtete. Man behauptete immer offener, es werde in dieser, entgegen den päpstlichen Beteuerungen, in Politik gemacht, es werde gegen das fascistische System, gegen den italienischen Staat geschürt; man lieferte sich dann Gewaltakte, wie Ueberfälle auf die Lokale und Zusammenkünfte der katholischen Jugendverbände, man erbrach die Archive, selbst marianischer Kongregationen, um belastendes Material zu erbeuten, man witterte selbst hinter den weiblichen Vereinigungen antifascistische Manöver; man ging schliesslich so weit, die Unvereinbarkeit von katholischer Aktion und Fascismus auszusprechen. Schliesslich gingen der Duce und der Fascistenrat dazu über, die katholischen Jugend- und Studentenverbände einfach aufzulösen, polizeiliche Schliessung ihrer Lokale und Sequestrierung ihres Besitzes anzuordnen.

Sollte nun Pius XI. zu all dem schweigen, um ja einen Zusammenstoss mit dem Fascismus zu vermeiden? War er nicht wiederholt ungerechter Weise des Liebäugelns mit dem Fascismus beschuldigt worden?

Am 29. Juni 1931 protestierte Pius XI. in einem Schreiben, wie es wohl so persönlich selten ein Papst erlassen hatte, gegen die fascistischen Anmassungen. Er sprach von brutaler Verfolgung und schamlosen Wahrheitsentstellungen, wies die Behauptungen von politischen Umtrieben in der katholischen Aktion als Lüge zurück, verwahrte sich dagegen, dass man ihn belehren wolle, was für die christliche Erziehung genüge und was für die Ausbildung und Sorge für die Seelen hinreichend sei. Er erhebt feierlich Anspruch auf das Recht der Kirche, sich um die christliche Bildung der Jugend und um die christliche Erziehung überhaupt anzunehmen. Man könne ihm das Leben nehmen, aber man könne nicht fordern, dass er hierüber schweige.

Aber Pius XI. protestierte nicht nur, sondern schritt zu Taten der Abwehr, welche den italienischen Geldbeutel empfindlich trafen. Man sollte nicht die Kirche bekämpfen und zugleich aus den kirchlichen Anlässen und Feierlichkeiten Geschäfte machen wollen und können. So stellte Pius XI. vorläufig alle feierlichen Empfänge im Vatikan und alle Pilgerzüge ab, suspendierte die St. Antonius-Zentenarfeier in Padua, alle religiösen Festzüge in Rom und Italien.

Es war nur erfreulich, dass aus aller Welt eine Unmenge Sympathiekundgebungen für Pius XI. einliefen, die nicht wenig dazu beitrugen, dass Italien sich besann,

sein Prestige nach aussen nicht preisgeben wollte, erst schwieg und endlich Zugeständnisse machte. Es wurde offiziell die Unvereinbarkeitsklausel fallen gelassen: es kann jemand Fascist sein und der besonderen Organisation der katholischen Aktion angehören; die Jugendverbände sollen dem Staate verbleiben, aber es soll auf allen Stufen der Religionsunterricht erteilt werden. Anderseits verfügte der Papst, dass die Spitzen der katholischen Aktion ausschliesslich den Bischöfen vorbehalten sein sollen. Wenn auch heute noch nicht alle Reibungsflächen verschwunden sind, so ist doch sichere Hoffnung vorhanden, dass die beiden Lateran-Vertragsmächte, Vatikan und Italien, sich immer mehr verständigen und in einem gemeinsamen Wirken sich finden zur Förderung des Gemeinwohls und zur Rettung der Seelen. Der vielbeachtete Besuch des Duce Benito Mussolini bei Pius XI. ist ein sprechender Beweis des gegenseitigen Verständigungswillens.

Heute ist Pius XI. in eine neue schwere Sorge versetzt durch die antikirchlichen Störungen in der neuen Republik Spanien. Unerschrocken hat er auch da vor aller Welt die aus der Halbinsel vertriebenen Jesuiten in Schutz genommen und ihnen offen Lob gespendet für die Leiden, welche sie wegen ihrer Treue zum Papste zu erdulden haben. Die kirchentreuen Kreise der Bevölkerung hat Pius XI. durch seine bisherige Stellungnahme ermutigt und dem landesvertriebenen Kardinal-Primas an der Römischen Kurie eine einflussreiche Stelle eingeräumt.

Wir dürfen auch eines grossen, ideellen Freiheitskampfes Pius XI. nicht vergessen, der immer noch anhält und immer schärfere Formen annimmt, den Freiheitskampf des Papstes gegen eine Welt der Entsittlichung und des Unglaubens um die Heilighaltung der Ehe. Am 31. Dezember 1930 erliess Pius XI. das grandiose Rundschreiben „Casti connubii": über der reinen Ehe Hoheit und Würde, in welchem er den modernen und modernsten Feinden der Ehe entgegentritt und manchen auch in katholische Kreise eingedrungenen laxen Ansichten über Ehe und Ehemissbräuche die unabänderlichen göttlichen Weisungen des 5. und 6. Gebotes entgegenhält.

Und wieder rief die 40-Jahrfeier der Arbeiter-Enzyklika Leo XIII. seinen Nachfolger auf dem Stuhle Petri auf, um die Freiheit, um die Rechte der Arbeiterwelt, das Recht der Organisation um soziale Besserstellungen, um den gerechten Lohn neuerdings machtvoll zu proklamieren. In seinem Rundschreiben „Quadragesimo anno" gab Pius XI. die glänzendste und unzweideutigste Interpretation der „Rerum novarum" Leos XIII. Nachdem Pius XI. am 2. Oktober 1931 einen ergreifenden Appell an die katholischen Völker zu einem Kreuzzug der Nächstenliebe in der gegenwärtigen Weltnot und Weltkrisis erlassen, zum Kampfe gegen die Weltnot, hat er am 3. Mai d. J., am Feste Kreuzauffindung, in einer neuen Enzyklika „Caritate Christi compulsi", den Freiheitskampf um die Gottesidee gegen die heutigen Umsturzmächte und Gottlosenverbände proklamiert. Der Gottlosenbewegung von heute, der die kapitalistische und die kommunistische Welt erliege, müsse die katholische Aktion des Gottesglaubens, der Heerscharen Gottes noch mächtiger als bisher entgegengestellt werden, alle Elemente der Ordnung, an ihrer Spitze die Christgläubigen, müssten zur Abwehr zusammenstehen. Trotz aller Erfolge der Gottlosen würde der endliche Sieg Gottes und der Kirche gewiss sein. Der unerschrockene Glaube Pius XI. feiert in seiner jüngsten Enzyklika wahre Triumphe.

Die Freiheitskämpfe Pius XI. auf allen Fronten, mag es sich um die Freiheit der apostolischen Sendung oder um die religiöse Freiheit der Bürger, um die religiöse Freiheit der Jugend, um die freie Geltungmachung katholischer Glaubens- und Sittengrundsätze, um die Freiheit des Gottesglaubens handeln, überall zwingt uns Papst Pius XI. in seinem persönlichen Mut, in seinem unerschrockenen Glauben höchste Bewunderung ab. Möge er uns alle, katholische Priester und Laien, zu mutigen Mitkämpfern haben. Das sei unser Gelöbnis zum 75. Geburtstag des grossen Pius: nicht kleinlich zu sein, sondern mutig einem solchen Führer zu folgen!

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Goldenes Priesterjubiläum. H. H. Exprovinzial P. Benno Durrer O. M. C. feierte am 13. Juni im Kapuzinerkloster Stans in aller Stille sein 50-jähriges Priesterjubiläum. Dem um die Schweizer Kapuzinerprovinz und um das Kollegium von Stans hochverdienten Ordensmann entbietet auch die Schweizerische Kirchenzeitung nachträglich ergebenste Glückwünsche!

HH. Jos. Kuster, bisher Pfarrer von St. Othmar, St. Gallen, hat die Pfarrei Bernhardzell übernommen.

HH. Kaplan Dr. Joh. Koller, Kaplan in Bütschwil, (Kt. St. Gallen) hat aus Gesundheitsrücksichten resigniert.

Neugründung eines schweizerischen Benediktinerklosters in Afrika. Die Abtei Engelberg hat auf Einladung des Bischofs von Jaunde in Kamerun (Westafrika) beschlossen, drei Patres nach Kamerun zu senden, um zunächst in der Mission auszuhelfen und die Gründung eines Benediktinerklosters zu prüfen. Der Engelberger Konvent handelt durch diesen missionsfreundlichen Beschluss gemäss einer ruhmvollen Tradition des Klosters, von dem bekanntlich schon zwei Klostergründungen in Nordamerika ausgegangen sind.

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern

Studienjahr 1932/33.

Rektor der Fakultät: Hochw. Prof. Dr. J. Schwendimann.
Regens des Priesterseminars: Hochw. Beat Keller.

Verzeichnis der Vorlesungen.

1. **Apologetica religionis naturalis (Prof. Dr. V. v. Ernst).** Quaestiones selectae (de principio causalitatis, demonstratio existentiae Dei, spiritualitatis et immortali-

tatis animae humanae) una hora per hebdamadam pro I. cursu.

2. Encyclopaedia et Apologetica religionis revelatae et Dogmatica generalis (Prof. Dr. J. Schwendimann) pro cursu I., tres horae per hebdomadam:

a. Encyclopaedia et Methodologia Theologiae.

b. Apologia religionis christianae; de fontibus divinae revelationis; de Ecclesia Christi.

c. De genesi et regula fidei. — Seminarium Apologeticum.

3. Theologia dogmatica specialis pro II., III. et IV. cursu, quinque horae per hebdomadam cum disputatione: de sacramentis; de Deo Consummatore.

4. Theologia moralis (Prof. Dr. Oscar Renz).

I. De Theologia morali generali: pro I. cursu, tres horae per hebdomadam.

1. Introductio et conspectus historicus Theologiae moralis; 2. de bono, de fine et de beatitudine humanae vitae; de motu in finem (de actu humano et de passione); de principiis motus: de virtutibus et donis, de lege et gratia — de vitiis et peccatis. 3. Disputatio.

II. De Theologia morali speciali: pro II., III. et IV. cursu, quattuor horae per hebdomadam.

1. De virtutibus theologicis: de fide, spe et caritate (de donis); 2. de virtutibus cardinalibus: de prudentia, de partibus potentialibus iustitiae, de temperantia et de fortitudine; 3. de vita activa et contemplativa — de statu perfectionis. 4. Disputatio.

5. Sacra Scriptura.

a. Veteris Testamenti (Prof. Dr. F. A. Herzog).

1. Introductio in V. T. pro cursu I., ter per hebdomadam.

2. Exegesis pro cursu II., III. et IV., bis per hebdomadam: Vaticinia messiana generaliter et in specie.

b. Novi Testamenti (Prof. Dr. A. Meyenberg).

1. Introductio historica, critica et theologica in Novum Testamentum pro cursu I., bis per hebdomadam.

2. Exegesis pro cursu II., III. et IV.

a. Brevis conspectus vitae D. N. Iesu Christi historicus et pragmaticus: in sem. hiemal., bis per hebdomadam.

b. Seminarium exegeticum: Summa et singula epistolarum S. Pauli ad Romanos et Galatas necnon epistolae S. Iacobi inter se comparantur, in sem. aestiv., bis per hebdomadam.

6. Lingua hebraica (Prof. Dr. F. A. Herzog), pro cursu I. bis per hebdomadam, pro cursu II., semel per hebdomadam.

7. Kirchengeschichte (Prof. Wilh. Schnyder) für I. und II. Kurs gemeinsam, wöchentlich 5 Stunden. Zweite Hälfte der allgemeinen Kirchengeschichte, vom Beginn des XIV. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, einschliesslich der kirchlichen Literatur- und Kunstgeschichte und der Kirchengeschichte der Schweiz in dem selben Zeitraum.

8. Christl. Archäologie und Patristik bei **Obigem,** wöchentlich 1 Stunde:

a) Christl. Archäologie im Wintersemester, für alle Kurse fakultativ; mit Lichtbildern. Das Begräbniswesen im christlichen Altertum; Wesen, Anlage und Ausstattung der römischen Katakomben. Reliquien und Reliquienverehrung.

b) Patristik im Sommersemester, für den III. Kurs obligatorisch, für die übrigen Kurse fakultativ. Einführung in die Quellen und Literatur der Hagiographie. Lektüre und Erklärung des Martyrium S. Polycarpi nach Rauschen, Florileg. Patristic. Fasc. I.

9. Institutiones iuris canonici (Prof. Dr. V. v. Ernst).

1. De fontibus et de normis generalibus (Can. 1—107), de clericis in genere (Can. 108—214), de delictis et poenis (Can. 2195—2414) pro II. cursu, tres horae per hebdomadam.

2. De clericis in specie (Can. 215—486), de religiosis (Can. 487—681), de laicis (Can. 682—725), de bonis Ecclesiae temporalibus (Can. 1495—1551) pro cursu III., tres horae per hebdomadam.

3. De matrimonio (Can. 1012—1142) — de relationibus Ecclesiae et Status in Helvetia pro IV. cursu, duo horae per hebdomadam.

10. Pastoral (Prof. Dr. A. Meyenberg).

a. Für den III. Kurs. Vergleichende Geschichte der Pastoral der Alt- und Neuzeit. Poimenik. Seminaristische Uebungen. Homiletische Vorübungen. Wöchentlich 1—2 Stunden.

Katechetik bei Regens B. Keller, wöchentlich 1 Stunde.

b. Für den IV. Kurs: 1. Homiletik. 2. Homiletisches Seminar. 3. Liturgik. 4. Seminaristisch-pastorelle Uebungen. Wöchentlich 3 Stunden.

11. Pädagogik (Prof. Wilh. Schnyder), wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs: Einführung in die Pädagogik. Die Grundlehren der christlichen Erziehung. Ihre Mittel und Methode. Die Erziehungsfaktoren und Träger des Erziehungsamtes.

12. Kirchenmusik (Prof. Friedr. Frei). a. Theorie des gregor. Chorals. Die Vesper, Gesänge aus dem Kyriale, wöchentlich 2 Stunden für den I. Kurs. b. Geschichte des gregor. Chorals. Der Choral als liturg. Kunstwerk. Gesänge aus Kyriale und Graduale, wöchentlich 1 Stunde für den II. Kurs. c. Das deutsche Kirchenlied. Uebung der Lieder aus dem „Laudate", wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. d. Motu proprio P. Pius X. über Kirchenmusik. Die priesterlichen Altargesänge, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs. e. Kirchenchorprobe, 1 Stunde. f. Choralprobe, wöchentlich 1 Stunde für alle Kurse.

13. Kommentar zum Diöcesankatechismus (Regens Beat Keller), wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs.

14. Religionsgeschichte (Prof. Dr. Frischkopf), wöchentlich 1 Stunde für alle Kurse fakultativ: Pauli Apostolat in der römischen Gefangenschaft.

*

NB. Für die Herren Studierenden besteht Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist Jos. Breitenbach.

*

Die **Anmeldung** hat bei der Regentie des Priesterseminars zu erfolgen.

Eintritt ins Seminar: Montag, den 17. Oktober. Feierliche Eröffnung des Studienjahres: Dienstag, den 18. Oktober. Beginn der Vorlesungen: Mittwoch, den 19. Oktober 1932.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Portiuncula-Ablass.

Die im Jahre 1925 gegebenen Privilegien des Portiuncula-Ablasses sind heuer zu erneuern. Die hochwürdigen Pfarrer mögen bis zum 28. Juni angeben: Name der Pfarrei, Kirche, Kirchenpatron, nächstes Kapuzinerkloster, nächste Kirche und ob Dritter-Orden eingeführt sei.

Solothurn, den 23. Juni 1932.

Die bischöfliche Kanzlei.

Korrektur.

Erziehungsberatungsstellen. In dieser Notiz in der letzten Nummer ist die Adresse des St. Katharinaheims in Basel irrig angegeben. Das Heim liegt an der Holeestrasse 119 (nicht „Holbeinstrasse").

Alle in der „Kirchen-Zeitung" ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von RÄBER & CIE., LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHM SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

Zwei katholische Krankenschwestern suchen miteinander eine
Pflegestation
eventuell auch in ein Spital.
Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes unter B. S. 547.

Ewiglichtöl
bester Qualität
Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern Tel. 107
Hunderte von Zeugnissen und nahezu 40 jährige Erfahrung bürgen für die Qualität u. Zuverlässigkeit meines Ewiglichtöles.
Bischöfliches Zeugnis und Empfehlung.

Ferien-Pilgerreise im Auto nach
LOURDES
4.–13. August 1932
über Lyon, Ars, Le Puy, Toulouse, LOURDES, Carcassonne, Sète, Nimes, Avignon, Grenoble. — Erstklassige Saurer Pullmann-Wagen. — Preis ab Luzern Fr. 385.– inkl. Hotels. — Auskunft und Programme durch
AUTOMOBIL-GESELLSCHAFT ROTTAL A.-G.
Reisebureau Luzern, Löwenstr. 5, Tel. Nr. 23801

Wichtige Neuerscheinungen

Katholischer Katechismus von Kardinal Gasparri. In Halbleinen Fr. 4 50

Die russische Gottlosenbewegung
Eine authentische Darstellung mit reichem, in Deutschland erstmals veröffentlichtem Bildermaterial. Von Dr. Adolf Ziegler. Kart. Fr. 5.65

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Hotel St. Peter, Einsiedeln
mit Gartenwirtschaft. Nahe dem Kloster. Best bekanntes, gut bürgerliches Haus. Butterküche. Sorgfältige Verpflegung. Rasche und gute Bedienung. Autogesellschaften, Vereine, Schulen ermässigte Preise. Zentralheizung. Telephon Nr. 141.
Höflichst empfiehlt sich: A. EBERLE-HANGARTNER, Bes.

Diasporaseelsorger
sucht einen
Dirigenten
der einen Chor von 25 Mitgliedern zu leiten versteht und im Harmoniumspiel bewandert ist. Gefl. Offerten sind zu richten ans kath. **Pfarramt Thayngen** bei Schaffhausen.

G. Ulrich
Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten
Klosterplatz Teleph. 27.39
Kerzen, Bilder, Rosenkränze, Gebetbücher, Bildchen, Kruzifixe, Statuen in Holz und Plastik in allen Grössen. Auswahlsendungen
Kommissionsweise Belieferung von Pfarrmissionen. Spezialpreise

Kirchengoldschmied
A. BICK, WIL
erstellt neuzeitliche Geräte in feinster Handarbeit als Spezialität

und besorgt auch jede Reparatur echte Feuervergold., Versilberung Vernierung etc. reell u. billig. Bekannte Vertrauensfirma, gegr. 1840

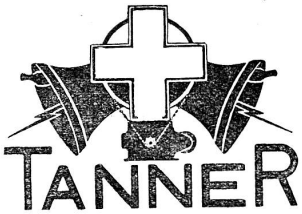

Elektrische
Kirchen-Glocken
Läutmaschinen-Bau
Neuestes eigenes patent. System
Maschinenbau - Werkstätte
L. Tanner, Triengen
(Kt. Luzern) Telephon 28.

Gesucht zu einem geistl. Herrn treue, tüchtige, selbständige
Haushälterin
gesetzten Alters zu baldigem Eintritt. Offerten an die Exped. der Kirchenzeitung unt. O. D. 548

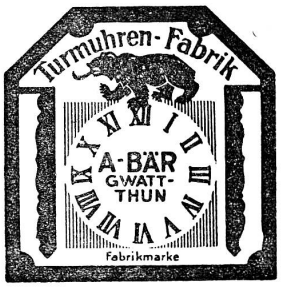

Der Wüstenheilige Von René Bazin. 350 Seiten. In Leinen 6.90, geheftet 6.–.
Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Emil Schäfer
Glasmaler
Basel
Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

VORANZEIGE!

Auto-Pilgerfahrt nach Lourdes

10 Tage — 4. bis 13. August 1932
mittels erstklassiger Gesellschafts-Reisewagen

Hinfahrt in vier Tagen über Lyon-Ars-Le Puy-Toulouse. DREI VOLLE TAGE IN LOURDES! Rückfahrt in drei Tagen über Narbonne-Montpellier-Avignon-Grenoble-(Chartreuse)-Annecy. — Ausführliche Programme in Vorbereitung. — Auskünfte durch

Reisebureau Bucher & Co.
Haldenstrasse 4, Luzern. Telephon Nr. 500
Organisation von Gesellschaftsreisen und Pauschalreisen

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Patent. Syst. Muff
JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN
Telephon 20

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messweln-Lieferanten 1903

MARMON & BLANK
Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Bilanzsummen:

1928	Fr.	90,729,884 —
1929	Fr.	103,944,949.—
1930	Fr.	128,016,675.—
1931	Fr.	**144,444,551.—**

Wir sind z. Zt. Abgeber von

4 — 4 1/4 % Obligationen

unserer Bank, je nach Betrag und Anlagedauer. Solide Titel werden an Zahlungsstatt genommen.

Schweizerische Genossenschaftsbank
St. Gallen, Zürich, Basel, Genf, Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Garantiekapital und Reserven rund Fr. 21,000,000.—

F. HAMM

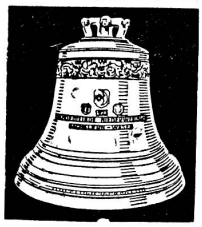

Glockengießerei
STAAD b. Rorschach

Kirchenfenster
Neu u. Reparaturen!
direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.
J. Süess von Büren
Schrenneng. 15, Tel. 32316, Zürich 3